



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 19.05.2021**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: Kulturboden in der Marktscheune

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,
Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Günter Hofmann,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadträtin Verena Luche,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Parthemüller,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Ute Sommer,
Stadtrat Marco Stiefler,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Ludwig Wolf,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.Ang. Lisa Eichhorn,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,

Gäste

Verein Montessori e.V. Christoph Dr. Homuth,
Herr Freyer,
Melanie Wagner, Montessori Bamberg e.V.

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Claudia Büttner,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Satzung zur Entschädigung von ehrenamtlichen Helfern im CORONA-Testzentrum (Entschädigungssatzung) **HA/658/2021**
- 2 Kommunales Förderprogramm der Stadt Hallstadt für Investitionen zur Wiederbelebung der Altortbereiche in Hallstadt und Dörfleins; Erweiterung der Förderrichtlinie **Kä/295/2021**
- 3 Weihnachtsmarkt der Stadt Hallstadt; Festlegung eines jährlichen Durchführungstermins **HA/659/2021**
- 4 Mitteilungen
- 5 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Satzung zur Entschädigung von ehrenamtlichen Helfern im CORONA-Testzentrum (Entschädigungssatzung)**

Am Mittwoch, 10. März 2021, übertrug das Landratsamt Bamberg der Stadt Hallstadt die Organisation und Durchführung von PoC-Schnelltests (Bürgertests). Binnen weniger Tage setzte die Stadt Hallstadt diese Vorgaben erfolgreich um und startete am Sonntag, 21. März 2021, mit zwei Testterminen pro Woche. Seit Montag, 19. April 2021, können sich die Bürger*innen täglich in der zentralen PoC-Schnellteststation auf dem alten Feuerwehr-Gelände testen lassen. Bisher wurden 2248 Tests durchgeführt (Stand: Sonntag, 16. Mai 2021). Zurzeit arbeiten rund 40 aktive Helfer*innen in der Teststation mit.

Der Einsatz im Ehrenamt wird von der Stadt Hallstadt entschädigt. Grundlage für die Zahlung der Entschädigung an die ehrenamtlichen Helfer*innen ist die entsprechende Entschädigungssatzung, die der Stadtrat noch beschließen muss.

Das BRK unterstützt die Stadt Hallstadt seit Beginn mit Fachwissen, Personal und digitalen Lösungen. Herr Freyer, BRK-Ortsgruppe Hallstadt, und Frau Selig geben einen Überblick zum Sachstand der PoC-Schnellteststation Hallstadt.

Beschluss:

Satzung zur Entschädigung von ehrenamtlichen Helfer*innen in der PoC-Schnellteststation Hallstadt

(Entschädigungssatzung)

Die Stadt Hallstadt erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 1 und 2 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Hallstadt betreibt eine PoC-Schnellteststation mit der Durchführung von Bürgertests nach § 4a der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV).

§ 2

Tätigkeit der ehrenamtlichen Helfer*innen

- (1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Helfer*innen erstreckt sich auf die Mitarbeit in der PoC-Schnellteststation Hallstadt.
- (2) Die ehrenamtlichen Helfer*innen erhalten für ihre Tätigkeit je Einsatztag (3 Stunden) für den Zeitraum vom 21. März 2021 bis einschließlich 18. April 2021 30,00 EUR als Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlichen Helfer*innen erhalten für ihre Tätigkeit je Einsatztag (2 Stunden) ab dem 19. April 2021 20,00 EUR als Entschädigung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 21. März 2021 in Kraft.

Hallstadt,

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2 Kommunales Förderprogramm der Stadt Hallstadt für Investitionen zur Wiederbelebung der Altortbereiche in Hallstadt und Dörfleins; Erweiterung der Förderrichtlinie

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde das Förderprogramm der Stadt Hallstadt zur Wiederbelebung der Altortbereiche in Hallstadt und Dörfleins verlängert. Dabei wurde beschlossen, dass einerseits eine Verdeutlichung des Förderumfangs beschrieben wird und dass aufgrund von Anfragen auch der Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnraum genauer definiert und gefördert wird.

Folgende Änderungen werden deshalb vorgeschlagen:

§ 2 Abs.1 wird um folgenden Wortlaut ergänzt:

Dabei kann es sich auch um rückgelagerte Gebäude handeln, z.B. Scheunen oder sonstige Hallen.

§ 2 wird um den Absatz 4 ergänzt:

Die Förderung erstreckt sich auch auf den Ausbau von Dachgeschossen, wenn dadurch in irgendeiner Form Wohnraum geschaffen wird, unabhängig von § 3 Abs. 1 des Förderprogrammes.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt folgende Änderungen des Kommunalen Förderprogrammes der Stadt Hallstadt für Investitionen zur Wiederbelebung der Altortbereiche in Hallstadt und Dörfleins:

§ 2 Abs.1 wird um folgenden Wortlaut ergänzt:

Dabei kann es sich auch um rückgelagerte Gebäude handeln, z.B. Scheunen oder sonstige Hallen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

§ 2 wird um den Absatz 4 ergänzt:

Die Förderung erstreckt sich auch auf den Ausbau von Dachgeschossen, wenn dadurch eine abgeschlossene Wohnung geschaffen wird, unabhängig von § 3 Abs. 1 des Förderprogrammes. Die baurechtlichen Vorgaben sind einzuhalten. Die Vorgaben der bestehenden Bebauungspläne sind zu beachten.

Angenommen: 13 Nein: 6

Anmerkung:

Gegenstimmen Stadträte Karl, Datscheg, Stollberger, Hittinger, Popp und Erster Bürgermeister Söder

TOP 3 Weihnachtsmarkt der Stadt Hallstadt; Festlegung eines jährlichen Durchführungstermins

Sowohl die Stadt Hallstadt als auch die Partnergemeinde Lempdes in Frankreich veranstalten jährlich einen Weihnachtsmarkt. Durch die bisher in Hallstadt geltende Regelung, dass der Weihnachtsmarkt immer am ersten Sonntag im Dezember eines Jahres stattfindet, ist es vorgekommen, dass dieser Termin nicht -wie beabsichtigt- mit dem ersten Advent, sondern mit dem zweiten Advent zusammen gefallen ist (Beginn der Adventszeit bereits Ende November).

Um eine Überschneidung mit dem Termin des Weihnachtsmarktes der Partnergemeinde Lempdes zu vermeiden, wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat festlegt, dass der Weihnachtsmarkt in Hallstadt künftig immer am Ersten Advent eines Jahres stattfindet, unabhängig davon, ob dieser Termin auf das letzte November- oder das erste Dezember-Wochenende fällt. Dies dient auch der rechtzeitigen Planungssicherheit für die Schausteller und Vereine, die am Hallstadter Weihnachtsmarkt teilnehmen wollen.

Beschluss:

Der jährliche Termin ist entsprechend rechtzeitig mit den Schaustellern, Vereinen und der Partnergemeinde Lempdes abzustimmen.

Angenommen: Ja: 18 Nein: 0

Anmerkung:

Stadträtin Luche war während der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 4 Mitteilungen

- Einweihung Marktplatz, Ökumenischer Gottesdienst am 29.05.2021, 15.30 Uhr
- Verleihung Bürgermedaille an Pfarrersehepaar Schlechtweg u. Wittmann-Schlechtweg am 26.06.2021, um 15.00 Uhr im Evangelischen Pfarrheim.
- Auf Nachfrage von Stadtrat Werner:
Das E-Mobil ist im Durchschnitt an ca. 4 bis 5 Tagen wöchentlich gebucht.

Anmerkung:

Stadtrat Diller ab 19.15 Uhr anwesend.

TOP 5 Wünsche und Anfragen

Stadtrat Parthemüller:

Ich möchte mich bei Herrn Hilbert vom Bauamt bedanken, dass er es veranlasst hat, dass in die Kapelle am Friedhof zwei Stühle gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 19:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in